

Ein Verändert auf dem Todtenbette.

Ein interessanter Criminalfall.

Der großherzogliche Förster Flemming bewohnt mit seiner Familie ein einsames Forsthaus in dem Forst bei L. Schon die Vorgänger Flemmings im Amte hatten seit langer Zeit in einem unanständigen Kriege mit den gefährlichsten Wildbuben der Umgegend gelegen. Fast alle hatten mehr oder minder schwere Schußwunden aufzuweisen, die von heimtückischen, durch die Wildschützen entsendeten Kugeln oder Keschoten herrührten. Flemming ging es nicht besser. Bald nach Uebnahme seines Amtes war er in der Dämmerung unweit seiner Wohnung, wohin die frechen Schützen sich wagten, mit zwei derselben in Collision gerathen. Auf seinen Ruf: „Halt!“ antworteten beide durch Anlegen ihrer Gewehre. Flemming, entschlossen und unerschrocken wie er war, antwortete auf gleiche Weise, und in unsäglich Angst vernahm seine junge Frau von ihrer Wohnung aus drei fast zugleich fallende Schüsse. Flemming wurde schwer, doch nicht lebensgefährlich verwundet, der eine Wildbub dagegen, ein riesenstarker Kerl, wählte sich in seinem Blute, von der wohlgezielten Kugel des Försters durch den Kopf zum Tode getroffen. Der andere Wildbub war entschlossen. In dem erschossenen Wildbube wurde der Stellmacher Bartelt aus R. erkannt und die Vermuthung lag nahe, daß der andere entlohene Genosse der Bruder desselben, der überaus gefährliche und verwegene Schmid Bartelt, gewesen war. Flemming hatte sich, wie aus seinen Wunden zweifellos hervorging, im allerhöchsten Zustande der Nothwehr befinden, es war somit von einer Untersuchung gegen ihn wegen Tödtung des Bartelt nicht die Rede, er erhielt sogar wegen seines zwei überaus gefährlichen Keilen gegenüber bewiesenen Muthes eine Auszeichnung. Dagegen wurde doch seine Verletzung beschlossen, schon um ihn einer etwaigen Blutrache zu entziehen.

Am 1. October 1850 sollte Flemming sein Forsthaus verlassen, um in eine andere Provinz überzusiedeln. Am Tage vorher, 30. September, ließ er mit seiner jungen Frau beim Frühstück. Wer war glücklicher als diese! Seit jenem unglückseligen Vorfalle hatte sie nur Ruhe gehabt, wenn sie ihren Garten an ihrer Seite wußte. Jeder dienstliche Gang in den Wald ließ sie erbeben und erzittern. Die ganze Umgegend sprach davon, daß der Schmid Bartelt dem Förster den Tod geschworen habe. Der junge Frau war dies nicht verhältnißmäßig gelieben, und so sah sie denn am Morgen des 30. September, wie ihr Mann, den nächsten Tag sagend, daß sie weit vom Orte der Gefahr entfernter sollte.

„Ich muß Dir herzlich geküßelt“, begann Flemming zu seiner Frau, „daß ich herzlich froh bin über meine Verletzung. Nicht, daß ich mich fürchte vor dem Kerl, dem Bartelt, aber Du kommst aus der Angst nicht heraus! Da wir morgen abreisen, so kann ich Dir es jetzt sagen. Ich habe nicht weniger als 5 anonyme Briefe erhalten, in denen mit und sogar jedem Nachfolger in dieser Stelle der Tod zugeschworen wird. Die Briefe sind alle von derselben Hand und kein anderer als der Kerl, der Bartelt, hat sie geschrieben. Ich hatte mich aber fest vorgenommen, wenn er auf mich geschossen hätte und ich nicht gleich todt gewesen wäre, den Versuch zu machen, den Namen des Mörders in meine Brieftasche zu schreiben.“

„Ja, Flemming“, erwiderte seine Frau, „Du weißt nicht, wie glücklich ich bin, daß wir morgen dieses Haus verlassen. Dagegen

Stunden habe ich nicht gehabt. Aber es fällt mir eine einzige Bitte, die ich nicht mehr in den Wald!“

„Das ist unmöglich“, rief er, „ich muß der Gehorsamkeit im Jagden vorsehen (Abstellung eines Forstes) beizubringen und mich bei dem Oberförster noch abmelden. Also lebe wohl!“

Die junge Frau sah ein, daß ihre Bitten nicht fruchtbar würden. Weinend hing sie am Halse des Gatten und als seine Gestalt unter den Bäumen verschwand, da sank sie auf ihre Knie und sandte ein heißes Schussgebet zum Himmel.

Aber es war anders beschaffen im Rathe des Allmächtigen! Der ewig lange Tag des 30. Sept. verging und Flemming kehrte nicht zurück. In ihrer unsäglich Angst machte sich die junge Frau um fünf Uhr Abends auf den Weg zum Oberförster. Sie erfuhr hier, daß die Auktion um zwei Uhr zu Ende gewesen, Flemming sich um drei Uhr bei dem Oberförster abgemeldet und, wie ein Forstschreiber genau gesehen, sich durch den Rißthor nach Hause begeben habe. Die Wohnung des Oberförsters war kaum dreiviertel Stunde vom Forsthaus entfernt und Flemming hätte somit schon um 4 Uhr zu Hause eintreffen müssen.

Der Oberförster gab den Bitten der verzweifelten Frau nach und verfolgte mit ihr und einigen Begleitern den Rißthor im Jagden dreizehnwändig. Arme Frau! In einer Biegung des Steiges lag dein Gatte! Das Blut an seinem Vorderte gab Zeugnis, daß die Kugel des Wildschützen ihn aus sicherer Verstecke erreicht. Das Gewehr hing noch am Rücken des Försters, die Hähne waren nicht gespannt; also nicht Kampf Mann gegen Mann, sondern elender, feiger Mordmord!

Während die junge Frau sich jammernd über den Leichnam hügte, bot sich dem Oberförster und seinen Begleitern ein eigenhämlicher Anblick dar. Die Leiche des Försters lag auf dem Rücken, die Arme ausgestreckt nach beiden Seiten, aber die linke Hand hielt die aufgeschlagene Brieftasche des Försters, die rechte den Bleistift todtehaft umfaßt. Der Oberförster bemächtigte sich der Brieftasche sofort und las deutlich auf einem weißen Blatte die Worte:

„Bartelt hat mich ersch.“ Hier brach die Schrift ab, darunter befanden sich aber noch einige traurige Bleistiftstriche, als habe der Schreiber nochmals aber vergebens versucht, das letzte Wort auszuschreiben. Die rechte Hand, die den Bleistift hielt, war blutig, sie hatte augenscheinlich, als sie nach der Brieftasche in der linken Seitentasche des Rockes gegriffen, die Schusswunde und das herausströmende Blut berührt. Auch an der Brieftasche krachte Blut. Sie hatte, um aus der Tasche genommen werden zu können, die Schusswunde ebenfalls passieren müssen.

Dieser Thatbestand war ganz unabweisbar. Der Oberförster, der in seiner Jugend Jurist gewesen und erst später zum Forstföhrer übergegangen war, hatte mit der Genauigkeit eines Richters die Leiche besichtigt, die Zeugen auf alle einzelnen Umstände aufmerksam gemacht und den Befund registrirt.

Was hier gesehen und hatte das Blatt Papier angeklebt. Und wer konnte der Mörder anders sein, als Bartelt, der Bluträcher!

Der Oberförster sprengte zu dem Genossamen. Beide begaben sich sofort zu dem Hause des Bartelt, den sie — es war inzwischen Nacht geworden — im Bette und anscheinend schlafend vorfanden. Während der Oberförster mit gespanntem Gewehr am Bette des Bartelt Wache hielt, nahm der Genossame mit zugehörigen Hilfsmannschaften die Hausdurchsuchung vor. Gegenstand derselben war insbesondere das Gewehr. Bald wurde es gefunden und zwar im Keller unter Kartoffeln versteckt; daneben lag ein Pulverborn, ein Schrotenblei, und ein Säckchen mit Kugeln. Das Gewehr war eine Büchse. Der Oberförster, als Sachverständiger untersuchte das Gewehr sofort. Das Büchsenrohr noch nach ganz frischem Pulver, an den inneren Wänden klebte frischer Pulverschleim. Das Visir zeigte deutlich an seiner leuchtigen Schwärze, daß kurz vorher ein Jünbuh darauf zerfallen worden war. Bei anderer Lauf fand sich noch mit starkem Schrot geladen, das Jünbuhchen auf dem Visir! Es war kein Zweifel, aus dem Büchsenlauf war vor wenigen Stunden geschossen.

Bartelt wurde verhaftet und die Untersuchung begann. Die Section fand am nächsten Tage Statt und es ergab sich, daß die Kugel von vorn in die Brust gedrungen war. Der Schußkanal ging durch die rechte Herzkammer und endete in einem Winkel des Rückenmarks, wo die Kugel gefunden wurde. Die Verwundung war abgesehen tödtlich gewesen und der Tod nach wenigen Augenblicken erfolgt. Die Kugel war eine gewöhnliche Rundkugel, durch das Laden etwas brüchig gedrückt. Sie wog auf das Haar so viel, wie jede der übrigen bei der Hausdurchsuchung gefundenen Kugeln, paßte also offenbar in das Kaliber des Büchsenrohrs. Es wurde ferner ganz zweifellos ermittelt, daß Bartelt am 30. September Nachmittags um drei Uhr in den Jagden vierundzwanzig befunden hatte. Die Zeugen, die dies bezeugten, hatten zugeschworen, wie er kam fünfzig Schritte entfernt vor ihnen vom Wege abgelenkt und in das Dickicht zu treten war. Ein Gewehr hatten die Zeugen zwar bei Bartelt nicht gesehen; wohl aber deutlich bemerkt, daß er eine Jagdtasche getragen. Der Jagden vierundzwanzig jemlich eine halbe Meile entfernt, in dessen war kein Zweifel, daß ein tüchtiger Fuchsgänger, wie Bartelt anerkannt wird solcher war, die Entfernungen leicht in einer starken halben Stunde zurücklegen konnte. Der Richter ließ den Versuch durch einen Boten des Gerichtes machen und es gelang vollkommen. Das Gewehr konnte im Walde verheimlicht gewesen sein.

(Fortf. folgt.)

Aufklärung des Räthfelds in Nr. 402. R a d a m (s)

Wohnens-Gesuch. Gegen unterständliche Sicherheit im Amtshaus von 1520 fl. nach dem 1. März 1868. 2700-3000 fl. auf längere Zeit aufzunehmen. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Wohnens-Gesuch. Gegen unterständliche Sicherheit im Amtshaus von 1520 fl. nach dem 1. März 1868. 2700-3000 fl. auf längere Zeit aufzunehmen. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Wohnens-Gesuch. Gegen unterständliche Sicherheit im Amtshaus von 1520 fl. nach dem 1. März 1868. 2700-3000 fl. auf längere Zeit aufzunehmen. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 104. Donnerstag den 3. September 1868.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorzugsbeziehung, frei ins Haus geliefert, vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei feiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zweispaltige 4 fr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Oberamt Backnang. Am 23. v. Mts. Nachts 8 Uhr ist in einem an der Scheuer des Erhard Treß in Großspach befindlichen Strohhafen Feuer ausgebrochen, wodurch 3 Gebäude eingestürzt und ein Ates beschädigt wurde. Da auch bei diesem Brandfall der dringende Verdacht der Brandstiftung vorliegt, so hat der R. Verwaltungsrath der Gebäude-Versicherungs-Anstalt auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von

Dreihundert Gulden und der Gemeinderath in Großspach eine solche von Zweihundert Gulden ausgesetzt, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Etwaige Anzeigen sind direct an das R. Oberamts-Gericht dahier zu richten. Hierbei wird dem Angeber die Verschweigung seines Namens insolange zugesichert, als nicht dem Bezüchtigten zum Behuf seiner Vertheidigung die Benennung des Angebers erforderlich oder gegen diesen der Verdacht strafbarer Denunciation begründet ist. Backnang, 1. September 1868. R. Oberamt. Drescher.

Waiblingen. Markt-Conzessions-Gesuch. Die Stadtgemeinde Winneuden, welche berechtigt ist, in Verbindung mit ihren drei Krämermärkten je einen Viehmarkt und im Monat Mai jeden Jahres einen besonderen Viehmarkt, also vier dergleichen abhalten zu dürfen und welcher unterm. 10. Dezember 1863 die Conzession für zwei weitere je am Mittwoch in der Johanni Woche (Juni) und nach dem Heilbronner Markt (Oktober) abzuhaltende Viehmärkte auf die Dauer von fünf Jahren erteilt worden ist, hat um die Erlaubniß zur Fortsetzung dieser zwei weiteren Viehmärkte auf unbestimmte Zeit gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 15 Tagen bei dem hiesigen Oberamt anzubringen sind. Den 31. August 1868. R. Oberamt. Gacherlin.

Backnang. Markt-Conzessions-Gesuch. Die Gemeinde Schwend hat um die Erneuerung der ihr vor fünf Jahren erteilten Erlaubniß, je am Mittwoch derjenigen Woche, in welche der 13. Oktober fällt, einen Vieh- Krämer- Markt und Leinwand-Markt, ferner je am zweiten Donnerstag im Monat Dezember einen Vieh- Krämer- Markt und Tuch-Markt, je am ersten Donnerstag im Monat Juni einen Viehmarkt abzuhalten, nachgesucht. Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, da solche nach Ablauf der Frist keine Berücksichtigung mehr finden könnten. Den 29. August 1868. R. Oberamt. Stittich.

Backnang. Gebäude-Verkauf. Die Hafner Gottlieb Hütters Wittw. dahier wird am kommenden Samstag den 3. ds. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen: Die Hälfte an einem 2stodigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Hafnerwerkstatt und gewölbtem Keller in der Schmidgasse, neben Conditoren Kähler und Kürschner Bollinger, Brandversicherungs-Anschlag 800 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 1. September 1868. Rathschreiber. Krauth.

Backnang. Güter-Verkauf. Rothgerber Gottfried Pfizenmaier dahier verkauft am kommenden Montag den 7. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr 1 1/2 Morg. 16,0 Mth. Acker am Rietenauer Weg, neben Gemeinderath Jung und Christian Hauber, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 1. September 1868. Rathschreiber. Krauth.

Schönbrunn. Güter-Verkauf. Die Winterschafwaide auf der hiesigen Martung wird am Dienstag, 8. d. Mts. Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 1. September 1868. Anwalt Müller.

Murrhardt. Verkauf. 100 Stck feine tannene Bödenseiten 16 1/2 lang, 100 Stck ditto halbfine ditto, trockene buchene Dielen, 2 neue 8 Eimer haltende Fässer, 3 ältere in Eisen gebunden, 1 hölzerne doppelte Presse 12 Ami haltend, 1 Pferd, braun Wallach achtjährig guter Käufer bietet zum Verkauf aus C. Horn zur Obermühle.

Backnang. Güter-Verkauf. Zu Folge Gemeinderathsbeschlusses werden dem Rothgerber Wilhelm David Köfler von hier im Wege der Hülfsvollstreckung am Mittwoch den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: 25,1 Mth. Gemüsegarten im Zwischenaderle, neben Gemeinderath Breuninger und Jakob Kämpfers Kinder, gerichtlicher Anschlag 80 fl. 1/2 Morg. 11,4 Mth. Acker im Seelacherfeld, neben Emanuel Sprandel und David Hampp, gerichtlicher Anschlag 250 fl. 1/2 Morg. 0,0 Mth. Wiese in der hinteren Thaus, neben Karl Schweizer und Mühlebesitzer Speidel, gerichtlicher Anschlag 250 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 1. September 1868. Rathschreiber. Krauth.

Schönbrunn. Güter-Verkauf. Die Winterschafwaide auf der hiesigen Martung wird am Dienstag, 8. d. Mts. Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 1. September 1868. Anwalt Müller.

Murrhardt. Verkauf. 100 Stck feine tannene Bödenseiten 16 1/2 lang, 100 Stck ditto halbfine ditto, trockene buchene Dielen, 2 neue 8 Eimer haltende Fässer, 3 ältere in Eisen gebunden, 1 hölzerne doppelte Presse 12 Ami haltend, 1 Pferd, braun Wallach achtjährig guter Käufer bietet zum Verkauf aus C. Horn zur Obermühle.

Murrhardt. Verkauf. 100 Stck feine tannene Bödenseiten 16 1/2 lang, 100 Stck ditto halbfine ditto, trockene buchene Dielen, 2 neue 8 Eimer haltende Fässer, 3 ältere in Eisen gebunden, 1 hölzerne doppelte Presse 12 Ami haltend, 1 Pferd, braun Wallach achtjährig guter Käufer bietet zum Verkauf aus C. Horn zur Obermühle.



Wort: „erschossen“ fast in allen Briefen vor und fand sich auch in seiner Eingabe an das Gericht.

Und der angelebte Jettel, er sollte zum Verwähler werden! Derselbe war auf drei Seiten beschnitten, auf der vierten dagegen rauh und augenscheinlich aus irgend einem Zuge herausgerissen. Gendarm Leopold, mit einer gewaltigen Spürnase ausgerüstet, hatte gleich am andern Tage eine nochmalige Hausdurchsuchung vorgenommen und ein Schreibbuch des 12-jährigen Knaben des Bartelt gefunden, aus welchem zwei Blätter, ein beschriebenes und ein nichtbeschriebenes, herausgerissen waren. Es war kein Zweifel, der angelebte Jettel war das nicht beschriebene Blatt, denn die abgerissene Seite stimmte, zusammengehalten, in allen ihren Bindungen und Krümmungen auf das allergenaueste mit dem dazu gehörigen, im Schreibbuche zurückgebliebenen Blatte überein. War vielleicht auch das beschriebene Blatt, das aus dem Schreibbuche theilweise ausgerissen war, benutzt worden? Ja, es war der Fall! Gendarm Leopold entlud den Flintenlauf des aufgefundenen Gewehrs und es ergab sich, daß der Propfen auf dem Pulver ein Theil dieses Blattes war. Gendarm Leopold begab sich jetzt mit dem Oberförster Fortort an den Ort der That. Beide fanden hier auf dem Moose neben einer alten Eiche liegend einen andern Theil des beschriebenen Blattes. Dies Papier war zusammengelegt, mit Talg getränkt und trug deutlich sogenannte Schußränder, das heißt, durch das Feuer des Pulvers schwarzgebrannte Streifen. Es war kein Zweifel, von der alten Eiche aus hatte der Mörder auf eine Entfernung von 95 Schritt sein Opfer erschossen und das getragte Papier war das Lager der Kugel gewesen.

So war der Stand der Untersuchung, als die Sache vor das Schwurgericht zu 3 gelangte. Bartelt bestritt hartnäckig die That und gab nur zu, daß er Nachmittags den 30. Sept. im Jagen 64 gewesen, aber ohne Gewehr. Wie das Gewehr in seinen Keller gekommen, wollte er nicht wissen. Er bestritt, daß es sein Eigenthum sei und verdächtigte einen Mitbewohner seines Hauses. Ebenso wollte er keine Ahnung davon haben, wer die Blätter aus dem Schreibbuche gerissen habe.

Der Staatsanwalt hatte scheinbar einen leichten Stand. Die Macht des Indiciensbeweises war zu gewaltig und fast erdrückend. Alle Umstände vereinigten sich zum Nachtheile des Angeklagten. Diesem stand aber ein höchst gewandter Verteidiger zur Seite, so gewandt, daß der erste Schwurgerichtstermin aufgehoben und die Sache vertagt werden mußte. Der Verteidiger machte es wie ein geschickter Feldherr, der das Centrum des Heindes zu erforschen und zu durchbrechen sucht, um dann in aller Leichtigkeit die Seitenflügel aufzurollen. Das Centrum, welches er überaus geschickt angriff, waren die letzten Worte des Försters Flemming welcher dieselben gar nicht geschrieben haben könne, weil die Kugel ihm das Herz durchbohrt habe, der Tod augenblicklich eingetreten und somit keine Zeit für Flemming gewesen sei, die Briestafel hervorzuholen, sie aufzumachen, den Bleistift herauszuziehen und nun noch zu schreiben.

Dieser Angriff des Verteidigers war ein gewaltiger und kräftiger, denn die letzten geschriebenen Worte des Flemming standen immer oben in der Reihe der Beweise, sie bildeten gewissermaßen die Aufsage eines Augenzeugen, des Beschädigten selbst, während alle übrigen Indicien immer noch auf andere Weise erklärt werden konnten. Niemand erkannte die hohe Tragweite dieses Einwurfs und das Gericht bedachte die Vertagung der Sache und die

Abgabe der Acten an die medicinische Facultät der Universität G. Die der Facultät zur Beantwortung vorgelegte Frage war folgende:

„Ist es nach dem Sectionsbefunde und insbesondere nach der Beschaffenheit der durch die Kugel hervorgerufenen Verletzung der rechten Herzkammer möglich, daß der Verletzte nach erhaltener Verwundung noch im Stande gewesen, die Briestafel herauszuziehen, sie zu öffnen und mit der Bleifeder bei vollem Bewußtsein den in Rede stehenden Satz auf das Papier der Briestafel zu schreiben?“

Das Superarbitrium ließ nicht lange auf sich warten. Die Frage wurde in einem wissenschaftlich motivierten Gutachten unbedingt bejaht. Die Facultät führte aus, daß, wie ein einfacher Versuch lehre, die in Rede stehende Manipulation des Försters Flemming bezüglich der Notirung des Namens seines Mörders kaum ein Zeitraum von 20 Secunden zu ihrer Vollenbung bedurft habe, während erfahrungsmäßig feststehe, daß derartige Verletzungen des Herzens nicht immer den Tod im Augenblicke der Verletzung zur Folge hätten, das vielmehr der Verletzte, wie die Kriesschirurgie und die Erfahrung aus den Duellen unumstößlich lehre, häufig mit der Todeswunde im Herzen noch 15-20 Schritt gehe und dann erst vom Tode ereilt werde. Im übrigen aber seien Fälle nicht selten, in denen der so Verletzte noch viel länger, bis zur Dauer einer Stunde, gelebt habe. So viel lasse sich mit Bestimmtheit behaupten, daß Flemming das erste Wort: „Bartelt“ bei vollkommenen Verstandeskräften geschrieben, während ihn am Schlusse des Satzes, wie dies das abgetragene letzte Wort lehre, der Todesstauer umfassen habe.

Der Angriff des Verteidigers war somit abgeschlagen. Er versuchte zwar zu retten, was zu retten war und griff bei dem neuen schwurgerichtlichen Termin dieses Gutachten von verschiedenen Gesichtspunkten an. Allein seine Mühe war vergebens. Die Geschworenen erklärten einstimmig den Schmie Bartelt für schuldig.

am 30. Sept. 1850 in dem großherzogl. Forst zu L. den Förster Flemming vorläufig und unter Ueberlegung getödtet zu haben.

Und als demnächst der Präsident des Schwurgerichts unter lautloser Stille den Spruch des Gerichtes dahin verkündete, daß der Angeklagte, Schmie Bartelt, wegen begangenen Mordes an dem Förster Flemming mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei, da richtete sich Bartelt in seiner ganzen Höhe auf, reichte beide Hände ätzend zum Himmel und schwor bei dem Heilande, daß er unschuldig sei, an dem Blute des Försters.

Klang es nicht wie Gotteslästerung durch den Saal? Schauderte nicht alles vor der Frechheit dieses Burschen, der, das Näher-schwert über seinem Haupte, am Rande des Grabes seine schwarze Seele mit weiterer Tod-sünde belastet? Der Präsident machte dieser Scene ein Ende. Die Sitzung war geschlossen. (Fortf. folgt.)

Thierkalender. Die wurmreiz fallenden Zwetschgen kann man nicht nur zum Schnapdbrennen verwenden, sondern es empfiehlt sich ihr Aufsameln, auch deshalb weil dadurch die darin stehenden Würmer an der Weiterentwicklung gehindert werden und so für das nächste Jahr das Uebel gemindert wird.

Niedrigt, gedruckt und verlegt von L. Willd.

Ein weißer Hirsch. Man schreibt aus Mecklenburg: In den Holzungen des Grafen Wolow bei Tessin hält sich seit einigen Wochen ein weißer Hirsch auf. Derselbe ist ziemlich groß, hat starke Stangen, einen ziemlich langen Schwanz und ist blendend weiß. Da sich die Jäger der Umgegend verpflichtet haben, ihn nicht zu schießen, so steht zu erwarten, daß sich diese nur auf dem Gebiete der Fabeln und Sagen vorkommende Art von Hirschen in Mecklenburg vermehren wird, besonders da man ihn schon mit zwei Jungen, bräun und weißgefleckten Hirschjälbern gesehen hat.

In viel wäre ungesund. Einen Gelehrten fragte Jemand, ob er seine talentvolle Tochter nicht auch in fremden Zungen unterrichten lassen sollte? — Der Befragte antwortete trocken: „Wie, Herr! glauben Sie nicht, daß Eine Zunge für ein Weib genug ist?“

Rathsel.

Ich schwimme auf des Meeres Bogen, In Flüssen findest Du mich nicht; Auf Masten komm' ich stolz gezogen, Doch in den Segeln bin ich nicht.

Es hat der Vater mich verflohen, Der eigne Bruder ist mir feind, Ach, mit dem armen Heimathlosen Hut's nur die Mutter treu gemeint.

Monarchen selbst pfieg' ich zu krönen, Herrsch' Mild' am Thron, so fehl' ich nie; Doch niemals kann ich mich versöhnen Mit Republik und Despotie.

Den Mädchen bin ich stets gewogen, Doch bin ich nicht den Frauen hold; Es hat die Liebe mich betrogen, Und doch lieb' ich den Minnehold.

Umsonst suchst Du mich in Dufaten, Doch in der Münze findest mich. Nun, Leser, magst Du wohl errathen, Was ich das Dina, so wunderbar?

Waller Fruchtpreis vom 29. August.

Table with 4 columns: Frucht-Gattungen, Höchster Preis, Mittel Preis, Niedrigste Preis. Rows include Korn, Roggen, Gerste, Haber.

Seilbronner Fruchtpreis vom 29. August

Table with 4 columns: Getreides-Gattungen, Höchster Preis, Mittel Preis, Niedrigste Preis. Rows include Weizen, Korn, Gemisch, Gerste, Dinkel, Haber.

Gold-Cours vom 31. August

Table with 2 columns: Gold-Cours, Preis. Rows include Friedrichsdor, Napoleonsd, Randbanknoten, Pistolen, Holl. 10 fl. Stücke, engl. Sovereigns, Dollars in Gold.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bücknang und Umgegend.

Nr. 105. Samstag den 5. September 1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert, vierteljährlich in der Stadt Bücknang 41 fr. im Oberamtsbezirk Bücknang 43 fr., und außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Bücknang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zweispaltige 4 fr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Nachstehende Verfügung wird den Ortsvorstehern zur Kenntnisknahme und genauesten Nachachtung eröffnet. Bücknang, den 4. September 1868. R. Oberamt. Drescher.

Verfügung des Ministeriums des Innern, Maßregeln gegen die Kinderpest betr.

Nachdem die Kinderpest im Königreich Italien und zwar in der Provinz Udine ausgebrochen ist, so hat die k. bayerische Regierung angeordnet, bezüglich des Transports: a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen im lebenden oder todtten Zustande, b) von Rohstoffen dieser Thiere in frischem oder getrocknetem Zustande, c) von Heu und Stroh und zwar auch in Gestalt von Verpackungsmitteln aus Italien nach oder durch Bayern gegenüber der Provinz Udine die Vorschriften in §. 2, gegenüber den seuchefreien Provinzen von Italien die Bestimmungen in den §§. 3 und 9 der k. bayerischen Verordnung vom 3. Juli v. J. welche mit den §§. 2, 3 und 9 der diesseitigen Verordnung vom 19. Mai v. J. gleichlautend sind, bis auf weiteres in Wirksamkeit zu treten haben. In Gemäßheit des mit der k. bayerischen Regierung bestehenden Uebereinkommens (vergl. Bekanntmachung vom 1. Aug. 1867, Reg.-Bl. S. 81) werden die gleichen Maßregeln andurch auch für Württemberg getroffen. Stuttgart, den 20. August 1868. Für den Minister: Fleischhauer.

Revier Reichenberg. Reis-Verkauf.

Nächsten Montag den 7. September Morgens 7 Uhr im Culenberg auf dem neuen Sträßchen circa 40 Haufen Nadelreis, aus dem noch Kleinnußholz, (namentlich Reb- und Bohnensteden) genützt werden kann. Reichenberg den 3. September 1868. R. Revier-Amt.

Reichenberg. Dehnd-Verkauf.

Am Montag den 7. September Morgens 10 Uhr kommt der Dehnd-Ertrag von 9 Morgen Wiesen im Schloß dahier zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Schönbrunn.

Schafwaide-Verleihung.

Die Winter-schaf-waide auf der hiesigen Markung wird am Dienstag, s. d. W. Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 1. September 1868. Anwalt Müller.

Bücknang. Die Drehschneiderei verkauft nächsten Mittwoch den 9. September Nachmittags 2 Uhr in der Drehschneiderei gegen baare Bezahlung: 10 1/2 Ctr. Schmiedeseisen, worunter eine sehr starke Mücke, so wie eine Hauptaxe, welche zu einer kleinen Transmission benötigt werden kann, 4 eiserne Naben sammt Axen, 1 Schraubstock, 115 Pfd. Schrauben mit Muttern verschiedener Größe, 12 Ctr. Gußeisen, 23 1/2 Pfd. Messingguß, 2 große Wasserfanden, 1 Butten, 2 Wannen sowie noch einiges Geschirr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Landwirthschaftlicher Verein. Nigauer Säe-Wein.

Durch das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim kann auch heuer wieder Original-Nigauer Säe-Wein bezogen werden. Die Landwirthe des Bezirks wollen ihren etwaigen Bedarf binnen 10 Tagen in Tonnen oder Pfunden ausgedrückt, bei dem Unterzeichneten anmelden. (1 Tonne = 170, 1 Ctr. = 32 Pfund.) Die H. H. Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dieser Aufforderung und Entgegennahme der Anmeldungen ersucht. Bücknang, 4. September 1868. Der Vorstand: Drescher.

Bücknang. Sehr guten Mostessig.

das Zmi zu 30 fr. empfiehlt Küfer und Kübler Seiter. Neuschönthal. Nächsten Montag den 7. dieß wird in meiner Mühle für Kunden Wag-samen geschlagen. J. Knapp.

Bücknang. Logis-Gesuch.

Auf Martini wird ein kleines Logis zu miethen gesucht. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Bücknang. Ein Zeimriges Fass.

hat zu verkaufen Bäcker Uebelmesser.

Bücknang. Anzeige.

Am Montag den 7. September bin ich mit einer Anzahl ganz großer Hesseschweine im Gasthaus zum Döfen hier anwesend und setze solche billigst dem Verkauf aus, wozu die Liebhaber freundlichst einladet Friedrich Schwaab aus Künzelsau.

Murrhardt. Verkauf.

100 Stück feine tannene Bödenseiten 16 1/2 lang, 100 Stück halbfeine dito, trockene buchene Dielen, 3 ältere in Eisen gebunden, 1 hölzerne doppelte Presse, 12 Zmi haltend, 1 Pferd, braun Wallach, achtjährig, guter Käufer, bietet zum Verkauf aus C. Horn zur Obermühle.

Murrhardt. Meinen auf's Beste assortirtes Lager in Oefen.

sowohl innen als außen heizbaren, wie meine sonstigen Klein- und Grob-Eisenwaaren erlaube ich mir bei herankommender stärkerer Verbrauchszeit unter Zusicherung der billigsten Preise empfehlend in Erinnerung zu bringen. Eduard Fink.

Bücknang. Kleien und Futtermehl.

für Schweine verkauft ganz billig Benignus Bäcker. Bücknang. 200 fl. Pfluggeld hat auszuleihen Feucht zum Mähe.